Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

Erstelldatum:
Aktenzeichen:

Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 109 "Photovoltaik Freiflächenanlage Am Schweighof" mit gleichzeitigem 106.
Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Referat für Stadtentwicklung und Bauen
Verfasser: Herr Bernhard Frank

Beratungsfolge

25.04.2012 Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) auf der Grundlage der Standortananalyse des Stadtentwicklungsamtes vom 09.03.2012 und des Antrages der GreenEnergy3000 vom 28.02.2012

Stadtrat

1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

07.05.2012

- 2. die 106. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.
- 3. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Sachstandsbericht:

Die GreenEnergy3000 GmbH beantragte am 28.02.2012 beim Referat für Stadtentwicklung und Bauen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer rund 5,2 ha großen Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 2.850 kWp auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 834 und Fl.Nr. 886 beidseitig der Bahnlinie Amberg-Schnaittenbach östlich der Hofstelle Schweighof. Eine Absichtserklärung vom 01.03.2012, in der die Eigentümer der Grundstücke mitteilen, dass sie die für die Freiflächen-Photovoltaikanlage benötigten Flächen der GreenEnergy3000 GmbH zur Verfügung stellen werden und bereits einen entsprechenden Pachtvertrag mit dem Unternehmen abgeschlossen haben, liegt vor.

Da das Bauvorhaben im Außenbereich auf Grundstücken geplant ist, die im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, müssen zur Realisierung des Vorhabens die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Im Sachstandsbericht zur Beschlussvorlage Nr. 005/0028/2012 (Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freianlagen im Stadtgebiet Amberg) werden mit Hinweis auf das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) sowie das Baugesetzbuch die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie erläutert.

Die von der GreenEnergy3000 GmbH geplante Anlage auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (vorwiegend Ackerflächen) im Bereich eines 110 m breiten Korridors beidseitig der Bahnlinie Amberg-Schnaittenbach bei Schwaighof würde grundsätzlich die im EEG genannten Kriterien erfüllen und ist aus der Sicht der Landschaftsplanung ähnlich zu bewerten wie die 2011 südlich von Gebenbach im Gemeindegebiet Hahnbach errichtete Anlage.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens müssen die Vorschriften zum Umweltschutz gemäß § 1 a Baugesetzbuch beachtet werden. In einer landschaftspflegerischen Begleitplanung mit Umweltbericht sind vor allem sind die Eingriffe in Natur und Landschaft und sämtliche Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe aufzuzeigen. Der Umweltbericht ist als Teil der Begründung zum Bebauungsplanentwurf notwendig (§ 2a BauGB).

Markus Kühne
Baureferent

Anlagen:

- Antrag der GreenEnergy3000 GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage vom 28.02.2012
- 2. Lageplan mit geplanter Modulbelegung vom 28.02.2012